

DIN EN 15167-2



ICS 91.100.15

Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit**Hüttensandmehl zur Verwendung in Beton, Mörtel und Einpressmörtel –
Teil 2: Konformitätsbewertung;
Deutsche Fassung EN 15167-2:2006**

Ground granulated blast furnace slag for use in concrete, mortar and grout –
Part 2: Conformity evaluation;
German version EN 15167-2:2006

Laitier granulé de haut-fourneau moulu pour utilisation dans le béton, mortier et coulis –
Partie 2: Evaluation de la conformité;
Version allemande EN 15167-2:2006

Gesamtumfang 26 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom Mai 2007 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde im CEN/TC 104 „Beton und zugehörige Produkte“ (Sekretariat: DIN) ausgearbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. wurden die Arbeiten vom Arbeitsausschuss 07.02.00 „Betontechnik“ und dessen Ausschuss NA 005-07-24 AA „Betonzusatzstoffe“ des Normenausschusses Bauwesen (NABau) begleitet.

Deutsche Fassung

**Hüttensandmehl zur Verwendung in Beton, Mörtel und
Einpressmörtel —
Teil 2: Konformitätsbewertung**

Ground granulated blast furnace slag for use in concrete,
mortar and grout —
Part 2: Conformity evaluation

Laitier granulé de haut-fourneau moulu pour utilisation dans
le béton, mortier et coulis —
Partie 2: Evaluation de la conformité

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. Juni 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Aufgaben des Herstellers	8
4.1 Werkseigene Produktionskontrolle	8
4.1.1 Konzept	8
4.1.2 Werkqualitätshandbuch	9
4.1.3 Managementsysteme	9
4.1.4 Dokumentationssystem	10
4.2 Interne Qualitätslenkung	10
4.2.1 Prozesslenkung	10
4.2.2 Messung und Prüfung	11
4.2.3 Handhabung, Lagerung, Verpackung und Versand	11
4.3 Interne Überwachungsprüfungen von Proben	11
4.3.1 Probenahme und Prüfung	11
4.3.2 Korrekturmaßnahmen	11
4.3.3 Mess- und Prüfmittel für die internen Überwachungsprüfungen	12
4.3.4 Qualitätsaufzeichnungen	12
5 Aufgaben der Zertifizierungsstelle	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der Produktionskontrolle	12
5.2.1 Überwachungsaufgaben	12
5.2.2 Häufigkeit der Überwachung	12
5.2.3 Berichte	12
5.3 Auswertung der Ergebnisse der internen Überwachungsprüfungen an Proben	13
5.3.1 Auswertungsaufgaben	13
5.3.2 Anzahl und Zeitpunkt der Auswertungen	13
5.3.3 Überprüfungszeitraum	13
5.3.4 Auswertung der Prüfergebnisse	13
5.3.5 Berichte	13
5.4 Fremdüberwachungsprüfungen von Proben, die im Werk/Herstellerdepot entnommen wurden, sowie Erstprüfung	13
5.4.1 Probenahme	13
5.4.2 Anzahl der Proben	13
5.4.3 Eigenschaften und Prüfverfahren	14
5.4.4 Prüfung	14
5.4.5 Auswertung der Prüfergebnisse	14
5.4.6 Berichte	14
5.4.7 Vergleichsprüfungen	14
5.5 Erstinspektion des Werks und der Produktionskontrolle	15
5.5.1 Inspektion eines neuen Werks	15
5.5.2 Inspektion eines bestehenden Werks	15
5.5.3 Beurteilungskriterien für die Produktionseinrichtungen	15
5.5.4 Beurteilungskriterien für Laboratorien	15
5.5.5 Berichte	16
5.6 Bewertung der Prüfergebnisse während des Anfangszeitraums	16
5.6.1 Anfangszeitraum	16
5.6.2 Auswertung der Prüfergebnisse	16
5.6.3 Berichte	16

6	Maßnahmen bei Nichtkonformität	16
6.1	Maßnahmen, die der Hersteller ergreifen muss	16
6.2	Maßnahmen, die die Zertifizierungsstelle ergreifen muss	16
6.2.1	Infolge der Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der Produktionskontrolle (siehe 5.2) und der Auswertung der Ergebnisse der internen Überwachungsprüfungen (siehe 5.3)	16
6.2.2	Infolge der Auswertung der Ergebnisse der Fremdüberwachungsprüfungen von Proben, die im Werk/Herstellerdepot entnommen wurden (siehe 5.4 und Anhang A)	17
7	Verfahren für die Konformitätszertifizierung durch eine unabhängige Stelle	17
8	Konformitätszertifikate und Konformitätszeichen	17
9	Anforderungen an Auslieferungsstellen.....	18
9.1	Allgemeine Anforderungen	18
9.2	Aufgaben des Zwischenhändlers	18
9.2.1	Maßnahmen zur Sicherung der Hüttensandmehlqualität.....	18
9.2.2	Bestätigungsprüfungen von Proben, die an der Auslieferungsstelle genommen wurden	18
9.3	Aufgaben der unabhängigen Stelle	19
9.3.1	Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der Maßnahmen zur Sicherung der Hüttensandmehlqualität und der Bestätigungsprüfung.....	19
9.3.2	Fremdüberwachungsprüfungen von Proben, die an der Auslieferungsstelle entnommen wurden	19
9.3.3	Zu treffende Entscheidungen.....	19
Anhang A (normativ)	Bewertung der Repräsentativität und der Genauigkeit der Ergebnisse der Prüfung des Aktivitätsindex nach 28 Tagen.....	22
A.1	Allgemeines	22
A.2	Berücksichtigte Ergebnisdatensätze	22
A.3	Beurteilungsverfahren	22
A.3.1	Einleitung	22
A.3.2	Formelzeichen	22
A.3.3	Beurteilung, ob Datensatz A und Datensatz B zur selben Grundgesamtheit gehören (Überprüfung auf Probenahmefehler)	23
A.3.4	Vergleich zwischen Datensatz B und Datensatz C zur Prüfung der Genauigkeit der internen Überwachungsprüfungen (Überprüfung auf Prüffehler).....	23
Literaturhinweise		24

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15167-2:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 104 „Beton und zugehörige Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2008 zurückgezogen werden.

Die Normenreihe EN 15167 besteht aus zwei Teilen

— *Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien*

— *Teil 2: Konformitätsbewertung*

Die Arbeiten an dieser Norm wurden seit November 2003 in der CEN/TC 104/WG 15 unter Beteiligung folgender Mitgliedsländer durchgeführt: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Spanien, Schweden, Schweiz und Tschechische Republik.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt das Verfahren für die Konformitätsbewertung von Hüttensandmehl nach EN 15167-1 fest.

Diese Norm enthält technische Regeln für die Produktionskontrolle durch den Hersteller, einschließlich der internen Überwachungsprüfungen von Proben. Sie enthält darüber hinaus Regeln für Maßnahmen, die bei Nichtkonformität zu ergreifen sind, sowie das Verfahren für die Zertifizierung der Konformität und Anforderungen an die Auslieferungsstellen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 196-1, *Prüfverfahren für Zement — Teil 1: Bestimmung der Festigkeit*

EN 196-7, *Prüfverfahren für Zement — Teil 7: Verfahren für die Probenahme und Probenauswahl von Zement*

EN 15167-1:2006, *Hüttensandmehl zur Verwendung in Beton, Mörtel und Einpressmörtel — Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

interne Überwachungsprüfung

fortlaufende Prüfungen von Stichproben des Hüttensandmehls durch den Hersteller, die an der (den) Abgabestelle(n) des Werks oder Herstellerdepots entnommen werden

[EN 15167-1:2006]

ANMERKUNG Diese Prüfung entspricht der „weiteren Prüfung von Proben“ nach Anhang III, Abschnitt 2, Punkt (i) der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG.

3.2

Konformitätszertifikat

Dokument, das nach den Regeln eines bestimmten Verfahrens für die Konformitätsbewertung ausgestellt wird und darauf hinweist, dass Hüttensandmehl mit EN 15167-1 übereinstimmt

3.3

Zertifizierung

Verfahren, in dem eine unabhängige Stelle schriftlich bestätigt, dass ein Produkt, ein Verfahren oder eine Dienstleistung geforderte Anforderungen erfüllt

[EN 45020:1998]

3.4

Zertifizierungsstelle

unparteiische staatliche oder nichtstaatliche Körperschaft, die die notwendige Kompetenz und Verantwortlichkeit besitzt, um die Konformitätszertifizierung nach den für die Durchführung und Lenkung geltenden Regeln durchführen zu können

3.5

zertifiziertes Hüttensandmehl

Hüttensandmehl, für das ein Konformitätszertifikat ausgestellt wurde

ANMERKUNG Falls in ein und demselben Werk mehr als nur ein Hüttensandmehl hergestellt wird, ist jeder dieser Hüttensandmehle gesondert einer internen Überwachungsprüfung zu unterziehen und jeweils eine eigene Konformitätserklärung auszustellen.

3.6

Bestätigungsprüfung

fortlaufende Prüfungen von Proben durch den Zwischenhändler, die am (an den) Abgabepunkt(en) der Auslieferungsstelle entnommen werden

3.7

Prüfzeitraum

Zeitraum der Herstellung und/oder des Versands, der für die Auswertung der Ergebnisse der internen Überwachungsprüfungen festgelegt ist

[EN 15167-1:2006]

3.8

Konformitätskennzeichnung

geschützte Kennzeichnung, die auf der Grundlage des Konformitätszertifikats (siehe 3.2) angebracht wird

3.9

Herstellerdepot

Einrichtung für den Umschlag von losem Hüttensandmehl (außerhalb des Werks befindlich), die dem Versand von Hüttensandmehl (lose oder abgepackt) nach Transport oder Lagerung dient und bei der der Hersteller die volle Verantwortung für alle Aspekte der Qualität des Hüttensandmehls trägt

3.10

Auslieferungsstelle

Einrichtung für den Umschlag von losem Hüttensandmehl (außerhalb des Werks befindlich), die dem Versand von Hüttensandmehl nach Transport oder Lagerung dient und bei der ein Zwischenhändler die volle Verantwortung für die Qualität des Hüttensandmehls trägt

3.11

bestehendes Werk

Werk, das bereits nach diesem Verfahren zertifiziertes Hüttensandmehl herstellt

3.12

werkseigene Produktionskontrolle

ständige Eigenüberwachung der Produktion von Hüttensandmehl durch den Hersteller, die die interne Qualitätslenkung und interne Überwachungsprüfungen umfasst